

## Anleitung zum Sonderverfahren zur Anmeldung von Verpackungsholz in Gebrauch für bestimmte Waren aus China (CN) und Weißrussland (BY) gemäß Durchführungsbeschluss (DFB) (EU) 2018/1137

für phytosanitäre Kontrollen am Bestimmungsort  
über [www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de)

Stand: 19.11.2018

### Geltungsbereich

#### 1. Sonderverfahren

Diese Anleitung betrifft **nur** Sendungen mit Verpackungsholz (VPH) aus **China und Weißrussland**, die mit Waren der **Zolltarifcodes gemäß Anhang I des o.g. DFB** eingeführt werden sollen und soll nur genutzt werden, wenn die Einfuhr über einen Hafen der EU erfolgt und die phytosanitäre und zollrechtliche Abfertigung am Bestimmungsort im Binnenland erfolgen soll.

#### 2. Normalverfahren

**Sämtliche anderen Verpackungshölzer** in Gebrauch aus Drittländern, einschließlich aus China und Weißrussland (wenn es sich um andere als unter Nr.1 angeführte KN-Codes handelt) die mit Waren der Risikowarenliste gemäß Bundesanzeiger vom 21.03.2017 eingeführt und angemeldet werden müssen, sollen nach dem bisher üblichen Verfahren gemeldet werden (= Normalverfahren nach § 7 b Pflanzenbeschauverordnung).

#### Beispiele:

Das Normalverfahren wäre entweder die Anmeldung über PGZ-Online als „Import Verpackungsholz“ oder bei Einfuhr über Hamburg das System „ephyto“ ([www.ephyto.de](http://www.ephyto.de)).

- a) VPH aus China mit z.B. KN-Position 8408 → Normalverfahren
- b) VPH aus China mit z.B. KN-Position 6802 → Sonderverfahren

### Sonderverfahren VPH-China und Weißrussland

Voraussetzung zur Nutzung von PGZ-Online ist die einmalige Registrierung im System ([www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de) → Register „Login“ → „Registrieren“). Der Registrierungsvorgang dauert nur wenige Minuten und das System kann unmittelbar nach dem Erhalt des Aktivierungslinks genutzt werden.

Nach der Anmeldung im System erscheint die Übersichtsliste mit den von Ihnen zuletzt gestellten Anträgen (Trefferanzeige, Sortierung etc. sind individuell veränderbar).



1. Klicken Sie auf „Neuer Antrag“

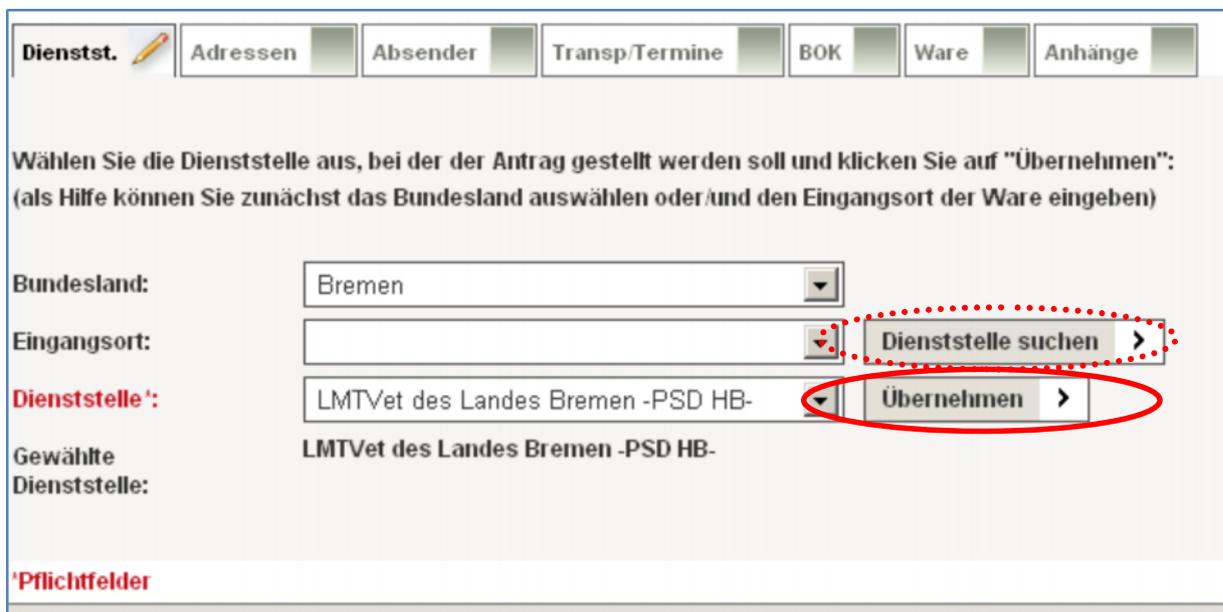
Danach erscheint folgende Abfragemaske. Markieren Sie hier bitte „Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse“

**Achtung! Bitte nicht „Import Verpackungsholz“ auswählen.**

2. Wählen Sie danach eine der drei Möglichkeiten zur Bestimmungsortkontrolle.

## A. Verfahrensweise für Eingangs- und Bestimmungsort in Deutschland:

3. Wählen Sie in obenstehender Abfragemaske die Option „Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland)“
4. Wählen Sie zuerst das Bundesland und dann die Dienststelle am Eingangsort aus und klicken auf „übernehmen“, ggf. kann die Dienststelle über die **Postleitzahl** gesucht werden. Danach wird die gewählte Dienststelle angezeigt (zur Auswahl stehen hier alle Bundesländer mit den Einlassstellen für beschauspflichtige Ware).



5. Füllen Sie danach die Registerblätter „**Adressen**“ und „**Absender**“ aus und wechseln danach auf „**Transport und Termine**“. (Die Registerblätter können auch in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden).
6. Die Pflichtfelder „PGZ-Nummer“ und „PGZ-Ausstellungsdatum“ sollen in diesem Sonderverfahren mit denen im folgenden Muster belegten **Standardeinträgen** „**CN-BY 2018-1137**“ und dem Datum „**10.08.2018**“ gefüllt werden<sup>1</sup> (eine Vorbelegung durch das System selbst ist z.Zt. nicht möglich).
7. Die Felder „Besichtigungsort“ und „Name, PLZ, Ort u. Registriernr. des Einführers“ können identisch ausgefüllt sein.

Die weiteren Einträge ergeben sich durch die Feldbezeichnungen.

<sup>1</sup> China/Weißrussland Ländercode mit Nummer und Datum des Durchführungsbeschlusses 2018/1137/EU



Import: 3781030 (BOK) (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Daten für Abfert. übernehmen >

Dienstst. Adressen Absender **Transp/Termine** BOK Ware Anhänge

Besichtigungsdatum\*: 16.11.2018 Besichtigungsuhrzeit ab: >>

Besichtigungsort (Adresse u. Ansprechpartner)\*: hier die Adresse des registrierten Bestimmungsortes, z. B. Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

PGZ - Nummer\*: CN-BY 2018-1137 **Standardeinträge** datum\*: 10.08.2018

Ursprungsländer der Waren\*: China << China >>

Name, PLZ, Ort u. Registrierr. d. Einführers\*: z. B. Sandstein GmbH, DE-NW3-39XXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Nummern der Frachtpapiere\*: T1-Versandverfahren

Ankommendes Transportmittel\*: Container << Container >>

Transportmittel - Kennzeichen: >>

Containernummern/Frachtart: 123 456-7 >>

Taric - Code\*: 6802

Bezugsnummern der Zollpapiere: >> Nur einzutragen, wenn Nummer des Versandverfahrens bereits vorliegt

Eingangsort/Zollamt\*: ZA Bremerhaven >>

Auf die phytosanitäre Untersuchung wird verzichtet:

Bemerkungen (für Antragsteller und Inspektoren): >>

\*Pflichtfelder

8. Wechseln Sie danach auf das Register „**BOK**“ und ergänzen die noch fehlenden Felder. Das Feld „Genehmigter Kontrollort A“ sollte wieder mit den Adressdaten vom Registerblatt „Transp./Termine“ gefüllt werden.

Dienstst.	Adressen	Absender	Transp/Termine	BOK 	Ware	Anhänge
<b>Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten)*:</b>	z.B. 48 Lattenverschlage mit Pflastersteinen					
<b>Genehmigter Kontrollort A (Name,PLZ,Ort,Reg.nr.):*</b>	z.B. Sandstein GmbH, DE-NW3-39XXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen					
<b>Genehmigter Kontrollort B (Name,PLZ,Ort,Reg.nr.):</b>						
<b>Herkunftsland*:</b>	China <input type="button" value="v"/>					
<b>Taric - Code*:</b>	6802					
<b>PGZ - Nummer*:</b>	CN-BY 2018-1137	<b>PGZ - Ausstellungsdatum*:</b>	10.08.2018			
<b>Name, PLZ, Ort u. Registriernr. d. Einfuhlers*:</b>	z.B. Sandstein GmbH, DE-NW3-39XXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen					
<b>Bezugsnummern der Zollpapiere:</b>						
<b>Eingangsort/Zollamt*:</b>	ZA Bemerhaven <input type="button" value="v"/>					
<b>Transportmittel fur Weitertransport*:</b>	LKW <input type="button" value="v"/>	<input type="button" value="&lt;&lt;"/>	<input type="button" value="v"/>			

9. Im Registerblatt „**Ware**“ tragen Sie bitte die Daten zum Verpackungsholz ein:

- Im Feld „Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstucke“ tragen Sie bitte vor den Angaben zu der Sendung **CNVPH** ein (Angabe wird dann in das phytos. Transportdokument ubernommen). Hier auch ggf. **Containernummer(n)** angeben.
- Klicken Sie dann auf „**Neue Ware**“
- Als Warengruppe muss „**6.3 - Verpackungsholz**“ gewahlt werden
- Als „Bot. Name“ tragen Sie bitte ebenfalls **CNVPH** ein. (bei aktiviertem Javascript erscheint unter dem Feld eine Auswahlliste).
- Die Mengenangabe zum Verpackungsholz **muss** immer in der Einheit „**Stuck**“ erfolgen. Das Gesamtgewicht der Sendung kann ggf. im Feld Warenbeschreibung mit angegeben werden.
- Nach Eingabe der Warenmenge „Ware speichern“



Speichern > Abbrechen > Drucken > Daten für Abfert. übernehmen >

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine BOK Ware Anhänge

Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten)\*: z.B. 48 Lattenverschlage mit Pflastersteinen

Neue Ware >

Wgr.*	Bot. Name*	Warenbeschreibung	Menge*	Einheit*	K. Freig.
Ergebnis : 0 - 0 von 0					

**Neue Ware**

Warenbeschreibung (Anz. u. Art der Packstucke, Name des Produktes, bot. Name)\*: 48 Lattenverschlage mit Pflastersteinen  
CNVPH (im Gebrauch)

Hauptwarengruppe:   
Warengruppe\*: 06.3 - Verpackungsholz

← Bot. Name\*: CNV  
CNVPH (im Gebrauch)  
(Netto)

Menge\*: 48

Beanstandungsgr.1\*: Keine Beanstandung

Beanstandungsgr.2:

Manahme bzw. Einfuhrentscheidung\*: Freigabe zur Einfuhr

Reduzierte Kontrollfrequenz\*:  Ja  Nein

Pflanzenpass:

AGOZ - pflichtig:

Ware speichern > Abbrechen >

\*Pflichtfelder

10. Wenn alle Pflichtfelder ausgefullt sind, kann der Antrag durch klicken auf „Antrag stellen“ an die gewahlte Dienststelle am Eingangsort abgeschickt werden. In Ihrer bersichtsliste erscheint der Antrag nun als „BOK - Antrag gestellt“.

**Meine Antrage**

Export Re-Export Import

Funktion ausfuhren: Bearbeiten / Anzeigen > Drucken > Kopieren > Originalantrag anzeigen

	Art	B-Status	Vom	Abf.-Nr	Empfanger	Abs. Land	Wgr.	Kontr.
<input checked="" type="radio"/>	BOK	Antrag gestellt	16.11.18	3781030	Sandstein	CN	06.3	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

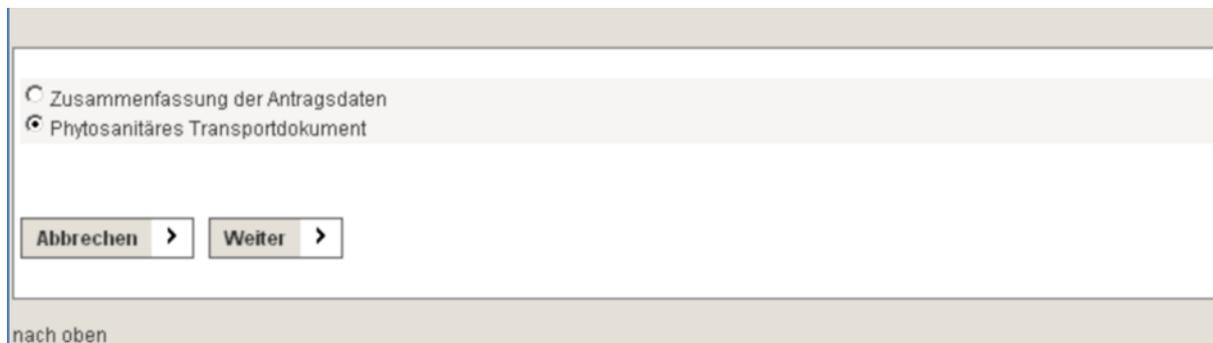
Ergebnis: 1 - 1 von 1 | Gehe zu Seite:

Trefferanzeige:  Ergebnisse pro Fenster anzeigen (Maximal 200 moglich!)

Wird der Antrag durch die Dienststelle bearbeitet ändert sich der Status in „**Abfertigung in Bearbeitung**“ und später in „**Abfertigung abgeschlossen**“.

11. Das phytosanitäre Transportdokument wird nach Prüfung des Antrages vom Pflanzenschutzdienst am Eingangsort ausgedruckt, unterschrieben und bis zur Abholung aufbewahrt.

Das phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen. Danach begleitet das Dokument die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.



Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.

Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

**B. Verfahrensweise für Sendungen, die über eine deutsche Einlasssstelle eingeführt werden und die an Bestimmungsorte in einem anderen Mitgliedstaat untersucht werden sollen**

**Achtung:** Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** in die Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark** und **Ungarn** transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom dortigen Pflanzenschutzdienst **registrierter Bestimmungsort** ist.

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

Mit einigen Mitgliedstaaten gab es bereits Abstimmungsgespräche zu dem EU-Durchführungsbeschluss, wobei die detaillierten Verfahrensweisen z.T. noch offen sind. Auch liegen den deutschen Einlassstellen derzeit keine Listen anderer Mitgliedstaaten zu dort registrierten Kontrollorten für Verpackungsholz vor. Gegebenenfalls sollten sich Importeure in anderen Mitgliedstaaten, die sich für eine Bestimmungsortkontrolle registrieren lassen wollen, mit dem dortigen Pflanzenschutzdienst in Verbindung setzen.

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „**Neuer Antrag**“ und der Auswahl der Einlasssstelle wird in der folgenden Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland)*“ ausgewählt:
2. Nach Auswahl der ersten Einlasssstelle in Deutschland öffnet sich ein neuer Antrag. Dieser Antrag ist genauso auszufüllen wie unter **A.**, im Register „BOK“ ist der im jeweiligen Mitgliedstaat genehmigte Kontrollort anzugeben.

- Nach dem Speichern den Antrag an den Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle absenden.

Dienstst.	Adressen	Absender	Transp/Termine	BOK 	Ware	Anhänge
<b>Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten)*:</b>	z.B. 48 Lattenverschlage mit Pflastersteinen					
<b>Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):*</b>	z.B. Sandstein GmbH, DE-NW3-39XXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen					
<b>Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):</b>						
<b>Herkunftsland*:</b>	China <input type="button" value="v"/>					
<b>Taric - Code*:</b>	6802					
<b>PGZ - Nummer*:</b>	CN-BY 2018-1137	<b>PGZ - Ausstellungsdatum*:</b>	10.08.2018			
<b>Name, PLZ, Ort u. Registrierungsnummer d. Einfuhrers*:</b>	z.B. Sandstein GmbH, DE-NW3-39XXX, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen					
<b>Bezugsnummern der Zollpapiere:</b>						
<b>Eingangsort/Zollamt*:</b>	ZA Bremerhaven <input type="button" value="v"/>					
<b>Transportmittel fur Weitertransport*:</b>	LKW <input type="button" value="v"/>	<input type="button" value="v"/>				

- Das phytosanitare Transportdokument wird nach Prufung des Antrages vom Pflanzenschutzdienst am Eingangsort ausgedruckt, unterschrieben und bis zur Abholung aufbewahrt.  
Das phytosanitare Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen. Danach begleitet das Dokument die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.
- Das weitere Procedere im Empfangsmitgliedstaat (Namlichkeitskontrolle, phytosanitare Untersuchung, abschlieende Verzollung) ist zwischen dem Warenempfanger und dem dort zustandigen Pflanzenschutzdienst abzustimmen.



**C. Verfahrensweise für Sendungen, die über Einlassstellen anderer Mitgliedstaaten zu registrierten Kontrollorten in Deutschland eingeführt werden sollen**

**Achtung:** Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** aus den Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark** und **Ungarn** nach Deutschland transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom Pflanzenschutzdienst des Empfangsbundeslandes **registrierter Bestimmungsort** ist. Andernfalls ist die physische Kontrolle des Verpackungsholzes an der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates durchzuführen.

Wenden Sie sich hinsichtlich der Registrierung Ihres Betriebes bitte an die für in Ihrem Bundesland zuständige zentrale Kontaktstelle<sup>2</sup> oder an eine in Ihrer Nähe befindliche regionale Dienststelle (Bezirksstellen, Landwirtschaftsämter o.ä.).

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „*Neuer Antrag*“ wird in der folgenden Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland)*“ ausgewählt. Wählen Sie dort den Eingangsort in die EU, ggf. kann hier lediglich der Name des Mitgliedstaates eingetragen werden:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

Eingangsort in die EU:

Abbrechen > Weiter >

<sup>2</sup>Ansprechpartner Pflanzengesundheit: <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=2&reporeid=26>

2. Wählen Sie den für den registrierten Kontrollort zuständigen Pflanzenschutzdienst in Ihrem Bundesland aus.
3. Füllen Sie den Antrag wie unter A. beschrieben aus.
4. Die Sendung ist unabhängig der Anmeldung über pgz-online (= Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort) auch dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort rechtzeitig anzumelden. Der Pflanzenschutzdienst am Eingangsort prüft ihren Antrag und stellt Ihnen ein phytosanitäres Transportdokument aus. Darauf wird die Sendung für einen Transport per Versandverfahren zum zugelassenen Kontrollort nach Deutschland überlassen. Das phytosanitäre Transportdokument begleitet dabei die Sendung.
5. Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.  
Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

